

„Die VVA ist Teil der Arvato Media GmbH, einem Unternehmen der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Die Gesellschaft ist ein Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 9 KWG und unterliegt der laufenden Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank.

Offenlegung gemäß § 16 Instituts-Vergütungsverordnung:

Die Arvato Media GmbH ist kein bedeutendes Unternehmen im Sinne von Paragraph 17 InstitutsVergV.

Ziel des Vergütungssystems der Arvato Media GmbH ist einerseits eine marktgerechte Vergütung und andererseits die Ausrichtung auf ein zielorientiertes, leistungsorientiertes und motivierendes Anreizsystem zur Delegation von Aufgaben und Verantwortung sowie zur Erreichung der Unternehmensziele.

Die Arvato Media GmbH ist nicht tarifgebunden, fällt aber unter den Geltungsbereich der Konzernbetriebsvereinbarung Vergütungsordnung der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

Mitarbeitern mit Zugehörigkeit zu einer Managementebene werden neben einem Fixgehalt auch variable Vergütungsbestandteile gezahlt. Die Ausgestaltung der variablen Vergütung ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Die Bestandteile der variablen Vergütung bemessen sich an schriftlich, individuell zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern vereinbarten Zielen, die zusätzlich zu Zielen, die den jeweiligen Verantwortungsbereich betreffen, auch ein Firmenergebnis (oder vergleichbare Komponenten) nach Risikokosten für die Arvato Media GmbH beinhalten. Diese Ergebnisziele sind aus der Firmenplanung abgeleitet und stehen im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen und der Risikostrategie. Die Gewichtung des Ergebnisanteils nach Risikokosten nimmt mit steigender Managementebene zu. Das Fixgehalt ist grundsätzlich so bemessen, dass keine signifikante Abhängigkeit von dem variablen Vergütungsbestandteil besteht. Im Bereich der Kontrolleinheiten setzt die Gesellschaft über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen.

Die Geschäftsleiter erhalten ein monatliches Fixgehalt. Zusätzlich wird ihnen jährlich eine variable Vergütung auf Basis einer Mehrjahresvereinbarung gezahlt. Die Kriterien legt der übergeordnete Unternehmensbereich der Arvato fest.

Die Arvato Media GmbH betreibt als Dienstleistungsunternehmen ein konservatives und risikoarmes Geschäftsmodell und ist im Teilbereich Factoring nur in Geschäftsfeldern mit sehr kurzfristigen Risikopositionen (Forderungslaufzeiten kleiner ein Jahr) tätig.

In der Gesellschaft sind nur wenige Personen (incl. zuzuordnender Führung) tätig, die sich mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen (Factoring) beschäftigen und neben einer fixen Vergütung auch variable Vergütungsbestandteile erhalten.

Der Personalaufwand einschließlich Sozialversicherungsabgaben, betrieblicher Altersversorgung, Boni und Gewinnbeteiligung für Mitarbeiter betrug lt. GuV in 2015 42,3 Mio. Euro. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile, insbesondere für Gewinnbeteiligung Mitarbeiter, Boni und Prämien, betrug insgesamt ca. 6,8 %. Die Zahlung dieser variablen Vergütungen erfolgte an 737 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gütersloh, 30.10.2016